**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 51 (1978)

**Artikel:** Bericht der Altertümer-Kommission über die Jahre 1971-1976. 40.-45.

Folge

Autor: Loertscher, G. Kapitel: A: Allgemeines

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-324681

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## A.ALLGEMEINES

« Es ist gesünder, zu hoffen und das Mögliche zu schaffen, als zu schwärmen und nichts zu tun. »

Gottfried Keller

Vorbemerkung: Immer wieder sind wir angefragt worden, wann der nächste Rechenschaftsbericht der Denkmalpflege erscheine. Vor drei Jahren wäre der Bericht von 1971 bis 1973 fällig gewesen. Wir waren aber damals arbeitsmässig und personell so eingeengt, dass es dem Denkmalpfleger völlig unmöglich war, sich für längere Zeit an den Schreibtisch zurückzuziehen. Und es gilt noch immer der Grundsatz: Vor die Wahl gestellt, schöne, illustrierte Texte zu schreiben über Kulturdokumente, die derweil zugrunde gehen, oder sie zu pflegen, ohne darüber nur eine Zeile zu schreiben, geht die Rettung vor. 1974 stand im Zeichen der landesweiten Raumplanung und der Vorbereitungen für das kommende Europajahr. 1975 war das Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz und bereits der Beginn der Investitionsspritzen, die 1976 ausser der Steigerung der normalen Geschäfte einen enormen Zuwachs an Aufgaben brachte. Nebenher lief die Arbeit am Kunstführer durch den Kanton Solothurn. Anfang 1977 entlich gab es Entlastung durch Personalvermehrung. Inzwischen waren 6 Jahre verflossen, eine viel zu lange Spanne, als dass man sich noch an alle Einzelheiten hätte erinnern können. Unsere Amtsstelle nimmt ja im Verwaltungsapparat eine Sonderstellung ein. Zwar nicht als Appendix am lebendigen Organismus des Staates, jedoch ohne die bequeme Rückendeckung durch Gesetze und Vorschriften, welche das Ritual der Verhandlungen eindeutig festlegt. Die Denkmalpflege muss täglich um Verständnis werben, Zusammenarbeit suchen, an den guten Willen, an Fachkenntnisse appellieren, gängigen Ansichten entgegentreten. Wir müssen noch immer, wie der Heimatschutz, gegen den Strom schwimmen und begegnen dabei mancherart Widerstand, von der listigen Scheinheiligkeit bis zu offenem Hohn. Daher ist der Tätigkeitsbericht oft das einzige Forum, den Ablauf eines Geschäftes aus unserer Sicht zu schildern, das einzige Korrektiv zu einseitigen Darstellungen von entsprechend interessierter Seite, oft auch die einzige schriftliche Fixierung vieler unserer Aktivitäten überhaupt.

Die grosse Arbeit der Aktendurchsicht wurde dem Berichterstatter teilweise durch Frau E. Gregori abgenommen, die mit viel Fleiss und Einfühlung versucht hat, anhand der Belege und der AusschussProtokolle die wichtigsten Fakten bei grösseren, namentlich beitragsberechtigten Geschäften, zusammenzutragen. Es sei ihr auch an dieser Stelle für ihre Mitarbeit sehr gedankt.

Der letzte Bericht, auf den hier oft verwiesen wird, erschien im 44. Band des Jahrbuchs für Solothurnische Geschichte (JsolG) 1971, zudem in über 1600 Exemplaren als neu paginiertes Separatum. Wir konnten diese 100seitige Broschüre dank Zuwendungen aus der Lotteriekasse mit 116 Abbildungen ausstatten. Verschickt wurde die Separatschrift an die direkt Beteiligten, ferner an alle Kantonsräte, Ammänner und Baupräsidenten. Schliesslich gelangte eine grössere Zahl an verwandte Institutionen. Begreiflicherweise hatten nicht alle Empfänger Freude an unseren Ausführungen. Aber das liegt in der besonderen Aufgabenstellung der Denkmalpflege begründet und vieleicht auch an manchen notwendigerweise unverblümten Formulierungen. Wir müssen ja darüber berichten, was sich abgespielt hat. Dankbar waren wir andererseits für die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Reaktionen, die sich anerkennend über Bericht und Tätigkeit der Denkmalpflege äusserten. Für den vorliegenden Rapport wurde an der früheren Gliederung festgehalten. Er soll nach der Auffassung des Regierungsrates gleich ausführlich sein wie die früheren Berichte. Das bedeutet nicht, wie wir zuerst glaubten, eine Verdoppelung, sondern eine Zunahme des Textes um das Dreifache in der doppelten Berichtszeit. Diese Steigerung vermag am besten den Zuwachs an Geschäften und damit an Arbeit zu beleuchten. Hatten wir zwischen 1968 und 1970 über 180 der wesentlichsten Einzelfälle und Sachgeschäfte berichtet, so ist die Zahl der besprochenen objektbezogenen Geschäfte zwischen 1971 bis 1976 auf 560, jene der sachbezogenen Stichworte auf weit über 100 gestiegen und der Anteil an Gebäude-Restaurierungen von 65 auf über 200.

Wir erläutern nachfolgend die wichtigsten Sachgruppen aus den Aktivitäten unserer Dienststelle:

Die Aufgaben der Denkmalpflege wären neu zu umschreiben. Aus der doppelten Funktion des Denkmalpflegers: einerseits Leitung der Geschäftsstelle der Altertümer-Kommission und andererseits Verfassen der solothurnischen Kunstdenkmälerbände, haben sich durch Sachzwänge grosse Verschiebungen ergeben. Im Vordergrund steht noch immer die Verpflichtung zur Betreuung der im prophylaktischen Schutzinventar aufgeführten 3000 Objekte. Dazu kommt – von uns zuerst eingeführt – der jetzt gesamtschweizerisch verankerte und im Europajahr geförderte Ensembleschutz von Ortsbildern oder Baugruppen. Diese Aufgabe ist rechtlich, psychologisch und finanziell schwer zu handhaben, aber von brennender Aktualität. Soll man, kann man

den Ortsbildschutz, wie beim Bund, von der Denkmalpflege abtrennen? Dort gibt es separate Amtsstellen für die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission.

Der Kulturgüterschutz, der unserer Dienststelle ebenfalls angegliedert ist, konnte noch nicht aktiviert werden. Es blieb beim Bau zweier Schutzräume. (Vgl. S. 136), beim Besuch eines Gesamtverteidigungskurses, von Tagungen der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz und eines Kurses über Architektur-Fotogrammetrie an der ETH.

Erst recht blieb keine Musse für die Fortsetzung der *Kunstdenkmälerbände*. « Wenn es brennt, kann man keine Feuerwehrreglemente schreiben », charakterisierte ein Kollege die Situation.

Zuerst muss das seinerzeit als Pionierleistung einmalige, aber ohne feste Kriterien aufgestellte Schutzinventar zu Ende revidiert werden. Wir plagen uns jetzt seit bald 20 Jahren damit herum. Immer wieder hofften wir, damit in der Berichtszeit durchzukommen. Denn es ist ein entscheidend wichtiges Instrument in der Denkmalpflege-Praxis. Namentlich für die Zukunft, wenn Einsatz und Beiträge weiter abgestuft werden müssen, ist es für eine verantwortbare Behandlung, vor allem der Profanbauten, die wichtigste Grundlage. Dr. S. Vetter, unserm Mitarbeiter bis 1972, gelang es (trotz mehrmaliger Unterstützung durch Studenten der Kunstgeschichte für die Testfahrten) nicht, das Inventar auch nur teilweise à jour zu bringen. Nach seinem Wegzug blieb es liegen. Die Diskrepanz zwischen dem rechtsgültigen Schutzinventar und den heutigen Vorstellungen muss vordringlich behoben werden. Im grossen Kontext von Umwelt-, Natur-, Heimatund Denkmalschutz fallen der Denkmalpflege immer mehr Aufgaben und damit mehr Entscheidungsbefugnisse und mehr Verantwortung zu. Andererseits zeichnen sich beim Kanton wie beim Bund erhebliche Subventionskürzungen ab. Diese Scherenbewegung stimmt wenig zuversichtlich, wenn man weiss, wie aktuell der Spruch « Wer zahlt, befiehlt » noch immer ist. Um so wichtiger wäre endlich die rechtliche Verankerung der Denkmalpflege in einem Gesetz.

Administratives. Im Durchschnitt war die Geschäftsstelle der Denkmalpflege in der Berichtszeit von drei Personen besetzt. Unser langjähriger, zuverlässiger und versierter Mitarbeiter B. Aeschlimann wechselte als Beauftragter für den staatlichen Natur- und Heimatschutz ins Bau-Departement. Der Ortsbildschutz, den er betreut hatte, blieb bei der Denkmalpflege. Neu als Baufachmann trat 1974 E. Fröhlicher ein. Er übernahm die Arbeit seines Vorgängers B. Aeschlimann, d.h. die Behandlung der Gesuche und die Bauaufsicht. Dr. Vetter wurde nicht

ersetzt. Für die Büroarbeiten und das immer komplizierter werdende Finanzwesen erhielten wir in Frau M. Bärtschi endlich eine qualifizierte, sich voll einsetzende Mitarbeiterin. Leider musste sie krankheitshalber während längerer Zeit aussetzen, so dass es immer wieder Lücken, ja Zeitabschnitte gab, da der Denkmalpfleger im Alleingang alles selber besorgen musste. Frau Bärtschi konnte später nur noch halbtagsweise auf dem Büro arbeiten. Dafür gewährte man uns eine zweite Halbtagsstelle. Sie wird von Frau K. Amstutz, verantwortlich für Schreibarbeiten und Dokumentation, mit Auszeichnung versehen. Wie erwähnt, leisteten jeweils für ein paar Wochen Studentinnen und Studenten der Kunstgeschichte nützliche Arbeit, zuerst bei den Bautentests, später in der Aufarbeitung der Inventarkarten und Dokumentationen. Dadurch gewannen sie Einblick in die Aufgabenbereiche der Denkmalpflege. Die treueste und hilfsbereiteste unter ihnen, Fräulein Dr. B. Keller, hatte ausserdem entscheidenden Anteil am Zustandekommen des Kunstführers für den Kanton Solothurn. Allen diesen Mitarbeitern sei hier für ihren Einsatz herzlich gedankt.

Auf Anfang 1977 wählte der Regierungsrat den Kunsthistoriker Dr. H. Rutishauser als wissenschaftlichen Mitarbeiter und Stellvertreter des Denkmalpflegers, der damit endlich entlastet wurde und diesen Bericht abfassen konnte. Gleichzeitig übertrug die Regierung dem Historiker P. Grandy die Erstellung des historischen Grundbuches der Stadt Solothurn.

An der Organisation der Denkmatpflege konnte sich, solange keine andern Grundlagen vorliegen als die Altertümer-Verordnung von 1962, nichts ändern. Der von der Aufgabe her diktierte Arbeitsablauf gestattet indessen kaum grössere Änderungen. Noch immer ist der *Arbeitsausschuss* das wichtigste Organ. Er tritt regelmässig alle 14 Tage zusammen, wenn nötig auch zwischendurch, was jährlich im Durchschnitt 30 Sitzungen ergibt. 1976 behandelte er 319 Geschäfte. Die Verhandlungen und Beschlüsse sind in den Protokollen festgehalten, welche der Berichterstatter selber verfasste. Während 16 Jahren blieb die Zusammensetzung unverändert – ausser dem Denkmalpfleger als Präsident: Die Herren Pfarrer F. Lüthi aus Oberdorf, häufig eingesetzt für kirchliche Belange und B. Aeschlimann, der Praktiker vom Bau. Beide Mitarbeiter traten auf Ende 1976 zurück. Für ihren grossen Anteil an unserer Tätigkeit und ihre Kollegialität haben sie unseren Dank reichlich verdient. Ad multos annos!

Subventions-Zusicherungen und schwierige Rechtsfälle werden durch den vorgesetzten juristischen Sekretär, Abteilung Kulturelles, bearbeitet.

Die Altertümer-Kommision, die füher eine wichtige Rolle gespielt hatte und mehrmals jährlich zusammentrat, konnte mit der wachsenden Spezialisierung und der Zunahme und Dringlichkeit der Geschäfte ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen. Sie wurde in der Berichtszeit nur noch zweimal, am 7. Juli 1971 und am 6. November 1973, aufgeboten.

Eines ihrer aktivsten Mitglieder, *Heinrich Deubelbeiss* aus Balsthal, ist nach einem an Aufgaben und selbstauferlegten Pflichten reichen Leben im Dienste der engeren Heimat 1973 verschieden. Mit dem Mut der Überzeugung kämpfte er für die Rettung und Restaurierung der alten Kirchen. Vorbildlich wirkte er später als Leiter der Ortsbild- und Denkmalschutzkommission von Balsthal, wo er Pionierarbeit leistete. Er war in der Region das mahnende Gewissen gegenüber der kulturellen Tradition und sammelte in jahrzehntelanger Ausdauer heimatkundliches Material für die Gemeinde. Der Schreibende hielt die Trauerrede und dankte ihm im Namen der Kantons- und Gemeindebehörde für seinen Mut und seine Hingabe.

Ein anderes Mitglied, *Max Briner* aus Selzach, ein verständnisvoller Erzieher und feinfühliger Kenner der Literatur, verstarb 1976. Er stand mit uns in vorderster Front im Kampf um die Erhaltung der Selzacher Kirche. Um in seinem Ruhestand noch etwas Dauerndes für unsere Kommission zu leisten, wollte er Ordnung in die Verzeichnisse der geschützten Grenzsteine bringen. Leider war ihm das nicht mehr vergönnt. Wir fühlen uns mit beiden Verstorbenen herzlich verbunden und danken ihnen für ihre Treue und ihr Beispiel.

Statistisches zur Arbeit der Denkmalpflege. Die nachfolgenden Zahlenbeispiele, nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengestellt, geben zwar noch keine Auskunft über Dauer und Intensität der Behandlung eines Geschäftes. Sie sind aber in mancher Hinsicht aufschlussreich, werfen sie doch ein Streiflicht auf den Umfang unserer Aktivitäten.

1. Neue Geschäfte. Gemeint sind neue Fälle von Objekten oder Sachgebieten, worüber noch keine Akten existierten. Die Geschäfte werden seit 1951 fortlaufend numeriert (Ende 1976: Nr. 2988):

Jahr	Objekte	Sachen	Total	
1971	107	28	135	
1972	123	49	172	dazu je
1973	141	37	178	400-500
1974	122	44	166	ältere, laufende
1975	126	39	165	Geschäfte
1976	143	48	191	

- Pendenzen. Die Zahl der hängigen Geschäfte schwankt natürlich stark. Ende 1976 standen 770 Aktenmäppehen, davon ca. 500 über Objekte, im Pendenzen-Regal. Das ist ein Mehrfaches der Neueingänge.
- 3. Ortsbildschutz. Die Geschäfte werden uns normalerweise im Zirkulationsverfahren der Baugesuche unterbreitet, welches das Amt für Raumplanung betreut. Es kommen aber auch Anfragen und Gesuche direkt von Baukommissionen, Eigentümern oder Architekten. Im Durchschnitt der letzten Jahre mussten wir jeweils zu etwa 100 Geschäften Stellung nehmen. Ungefähr die Hälfte der Fälle erforderte zusätzliche (teils mehrere) Augenscheine und Gegenvorschläge. Das besorgte meistens unser Bauberater E. Fröhlicher.
- 4. Auswärtige Augenscheine und Besprechungen sind ein wichtiger Teil unserer Tätigkeit. Ganz- und Halbtagsfahrten werden so angesetzt, dass möglichst viele Geschäfte einer Region zusammenfallen. Der Denkmalpfleger war in der Berichtszeit jährlich an etwa 130 Tagen unterwegs und befasste sich dabei mit über 300 Einzelgeschäften. Monatlich sind das im Durchschnitt 11 Tage mit 25 Stationen. E. Fröhlicher war jährlich etwa 75mal unterwegs.
- 5. Hinzu kommen Augenscheine, Besprechungen und Kommissions-Sitzungen in der Stadt Solothurn und in der näheren Umgebung, ferner die Besprechungen im Büro.
- 6. Die Besucher, die sich fast täglich auf der Geschäftsstelle einfinden, wurden statistisch ebenfalls nicht erfasst. Ihre Anliegen sind äusserst verschiedenartig. Manchmal kann unser Büropersonal Auskunft geben. Häufig handelt es sich aber um historische oder kunstgeschichtliche Fragen, was oftmals längere Nachforschungen notwendig macht.
- 7. Posteingang: Erhebungen über längere Zeitspannen ergaben durchschnittlich täglich 9 Eingänge.
- 8. Die Zahl der Dokumentar-Fotos nach Eigenaufnahmen mit der Rolleiflex-Kamera, stieg in den 6 Jahren um rund 4000 auf 27 500 an. Über 4000 Negative von Berufsfotografen kommen hinzu.
- 9. Unsere Sammlung grossformatiger Diapositive wurde mit zwei Schenkungen aus dem Gebiet der Kunstgeschichte grosszügig bereichert: Von der Volkshochschule Zürich (Prof. H. Bloesch) erhielten wir über 5000, von der Kunstabteilung des Technikums Biel (Frau Dr. I. Ehrensperger) ungefähr 2300 Lichtbilder.

Finanzen. Die ständig wachsende Zahl der Restaurierungen und die zunehmende Bauteuerung erforderten eine rapide Steigerung der Mittel. Da die Voranschläge meistens weit überschritten wurden, reichten die Kredite nicht aus. Wir konnten unseren Verpflichtungen nur mit Hilfe der Lotteriekasse nachkommen, die dank dem Zahlenlotto über wesenlich mehr Mittel verfügt als früher. Am schlimmsten war die Kostenzunahme im Jahre 1972, als der Lotterieanteil die Kredite aus der Staatskasse weit überstieg. Von 1976 an musste das Budget drastisch gekürzt werden, was die Aufteilung der Subventionen in Raten zur Folge hatte. Das bedeutete jedoch ein erneutes Anwachsen des Schuldenberges, der vor der Berichtsperiode abgetragen worden war. Im Jahre 1968 hatte die Denkmalpflege einen verfügbaren Kredit von Fr. 250 000, 1970 von 300 000. Die Entwickfung in den Berichtsjahren ging wie folgt weiter:

Jahr	Voranschlag	Ausgaben laut Staatsrechnung	Zuzüglich Lotteriemittel	Total
1971	300 000	300 000	21 000	321 000
1972	350 000	350 000	465 000	815 000
1973	872 000	872 000	250 000	1 122 000
1974	910 000	910 000	253 000	1 163 000
1975	910 000	930 000	220 000	1 150 000
1976	500 000	500 000	291 000	791 000

Zum Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 gewährte der Kantonsrat einen Extrakredit von Fr. 330 000 für die « Réalisations exemplaires ». 1976, im Zusammenhang mit der « Konjunkturspritze » des Bundes, bewilligte das Kantonsparlament auf Grund des Postulates Meier Fr. 1 160 000 für ein Anschlussprogramm an die in Aussicht stehenden Beiträge der ENHK. Mehr darüber im Abschnitt « Rezession ».

90% unseres Denkmalpflegekredits werden ausschliesslich für Restaurierungsaufgaben verwendet; etwa ½0 ist jeweils als Reserve und als «Übriger Aufwand» ausgeschieden. Die Restaurierungsbeiträge sind auf die «subventionierbaren Kosten» bezogen, jene Positionen, welche die Konservierung, die Restaurierung und die Rekonstruktion des alten Bestandes betreffen. Für jene Restaurierungen, die auch Bundesmittel auslösen, besorgt das Eidgenössische Departement des Innern diese Auszüge. Falls der Kanton allein Beiträge leistet, muss die Denkmalpflege diese Kostenausscheidung vornehmen. Seitdem auch die ENHK grössere Mittel besitzt, und zwar für den Ensembleschutz, d.h. für Gebäude, die in der Baugruppe einen hohen Stellenwert besitzen, erweiterte sich nicht nur unser Aufgabenbereich: wir brauchen entweder zusätzlich neue Mittel oder der Subventionssatz muss drastisch gekürzt werden.

Seit 1970 ist der Kanton Solothurn vom Bund als finanziell mittelstark eingestuft. Das bedeutet, dass wir bei der EKD zur Zahlung von mindestens zwei Dritteln der Bundessubvention verpflichtet sind, bei der ENHK zu 70-87 %. Die Subventions-Ansätze lauteten 1976 in Prozenten der beitragsberechtigten Kosten:

Einstufung	EKD	Kanton	ENHK	Kanton
Bauwerke von nationaler				
Bedeutung Bauwerke von nationaler	44	$29^{1/3}$	47	33
Bedeutung Bauwerke von nationaler	29	191/3	34	26
Bedeutung	19	$12^{2}/_{3}$	24	21

Während einigen Jahren liess der Bund auch eine gleitende Skala zu, was vielen Bauherren zustatten kam. Es ist schwierig, über die Subventionsfälle eine Statistik zu führen, da sich die Beitragszahlungen immer mehr über etliche Jahre hinziehen. Im einzelnen geben jedoch die Rubriken 2 b, 3 b und 4 b Auskunft.

Seit Beginn der Rezession erwartet die Regierung auch von der Denkmalpflege Sparvorschläge, und zwar in dem Sinne, dass sich die Höhe der Beiträge auch nach der finanziellen Lage des Eigentümers richten sollte. Wir kommen im Abschnitt «Rezession» darauf zurück.

Zunehmende Einsparungen zeichnen sich auch beim Bund ab, was eine vollständige Umstellung bei den Subventionsempfängern erfordern wird. Machen wir uns nichts vor: Viele haben sich in den letzten Jahren so bereitwillig von der Denkmalpflege beraten lassen, weil die Beiträge reichlich flossen. Werden sie auch künftig auf uns hören?

Mit Finanzen hatte auch eine zusätzliche Aufgabe zu tun, welche die ENHK dem Denkmalpfleger für seinen Kanton übertrug, nämlich die Einstufung der Objekte und die Bestimmung der beitragsberechtigten Kosten im Zusammenhang mit der «Konjunkturspritze».

Querverbindungen, Zusammenarbeit. Die Denkmalpflege führt kein elitäres Dasein im Elfenbeinturm, wie ihr manchmal vorgeworfen wird. Im Gegenteil, ihre Arbeit zwingt sie, in ständigem Kontakt mit Hauseigentümern, Architekten und Handwerkern, aber auch den Amtsstellen wie mit den verwandten Institutionen zu stehen.

Unser «verlängerter Arm» sind die Altstadtkommissionen von Solothurn und Olten und der entsprechende Ausschuss in Balsthal.

Ferner nimmt uns die Kantonsarchäologie (wir besorgten auch diese Aufgabe während Jahren ebenfalls) die Burgen- und Kirchengrabungen ab. Von den kantonalen Verwaltungsstellen sind es die verschiedenen Abteilungen des Bau-Departementes, mit denen wir in reger Verbindung stehen. Der Schwerpunkt liegt naturgemäss beim neugegründeten Amt für Raumplanung, das die Baugesuche zum Mitbericht in Zirkulation setzt und mit dem wir auch sonst viele Berührungspunkte haben. Das gleiche gilt für das Hochbauaumt; doch ist hier das Verhältnis ambivalent, je nachdem, ob es um staatliche oder um nichtstaatliche Bauwerke geht. Konfliktstoff bergen fast alle Geschäfte mit dem Tiefbauamt, speziell mit der Abteilung für Strassenbau, doch kommen, dank grosser Loyalität, fast immer annehmbare Kompromisse zustande. Ungelöst ist der natürliche Interessengegensatz zwischen Meliorationsamt und Denkmalpflege. Das Bauernsekretariat (U. Nussbaumer) hat sich neuerdings anerboten, die Vermittlerrolle zu übernehmen. Das Problem lautet etwa: Soll ein Bauer vom Meliorationsamt Prämien bekommen, damit er aussiedelt, oder Subventionen, damit er den geschützten Hof restauriert und den Betrieb modernisiert? Auch mit der Gebäudeversicherung sind wir oft uneins. Es gibt Fälle, vorab in den beiden Altstädten, wo die Brandschutzvorschriften in direktem Gegensatz zu den Grundgeboten der Denkmalpflege stehen, mithin auch zu den Voraussetzungen für eine Subvention. Nur Verhandlungen, nicht stures Beharren auf Dogmen, können hier weiterhelfen. Sehr gut sind wir in diesem Jahrsechst mit den Regionalplanungsgruppen vorangekommen. Am meisten zu tun gab uns die « Repla Solothurn und Umgebung », die 40 Ortschaften erfasst und im Ortsbild- und Einzelobjektschutz sozusagen die Inventar-Revision vorwegnahm.

Die enge Verbindung zum kantonalen Heimatschutz, dem wir Beiträge vorschlagen können, kommt dadurch zum Ausdruck, dass der Denkmalpfleger selbst Vorstandsmitglied ist, desgleichen beim Historischen Verein. Ebenfalls ausserhalb amtlicher Verpflichtungen spielte sich die Zusammenarbeit mit der « Unirenova » ab, welche sich – zu Propagandazwecken – anerbot, eine Gratis-Projektierung durchzuführen. Wie unter 3a auf S. 211 zu lesen ist, haben wir uns auf eine Studie über den Schutz des Ortsbildes von Seewen geeinigt.

Im gesamtschweizerischen Bereich sind die engen Verbindungen mit EKD und ENHK bereits erwähnt worden. Bei der Mehrzahl der Restaurierungen waren wiederum die Bundesexperten beteiligt. In unserem Kanton amteten, wie schon früher, folgende Herren als Experten: Architekt F. Lauber, Basel, Vizepräsident der EKD (18 Mandate), Architekt H. von Fischer, Bern (8 Mandate), und Dr. P. Felder, Aarau (10 Mandate). Alle drei sind gleichzeitig Denk-

malpfleger in ihren Kantonen. Ihre Aufgabe ist keine Sinekure, im Gegenteil, es ist harte, verantwortungsvolle, oft auch undankbare Arbeit. Unter den Konsulenten der EKD seien besonders die Spezialisten Prof. P. Haller (für Feuchtigkeitsschäden) und J. Kobelt (für Orgelfragen) genannt. Ihnen allen sei auch hier wieder einmal für die guten Dienste und das kameradschaftliche Einvernehmen gedankt, ebenso ihrem Kollegen von der ENHK, P. Aebi, der stets zur Stelle war, weit über sein Pflichtenmass hinaus. In diesen Dank eingeschlossen sind auch die hilfsbereiten Männer der Abteilung Kulturelles des Eidgenössischen Departementes des Innern in Bern: bei der EKD sind es W. Krähenbühl und H. R. Burri, beim Natur- und Heimatschutz die Herren Dr. Munz, A. Volken und K. Meier. Mit ihnen arbeiteten wir eng zusammen, als es um die Raumplanungsmassnahmen des Bundesrates ging und später bei der Behandlung der Kredite zur Belebung der Bauwirtschaft.

Mehrmals kam uns – als Retter in der Not – der Leiter der Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes, Architekt R. Steiner, zu Hilfe, so beim Goetheanum, beim Weissenstein, in Obergösgen und beim Feldschlösschen-Areal in Olten. Wir schätzen neben seiner Kompetenz sein spontanes, freundliches Wesen und danken ihm für den Einsatz. In reichem Masse Auskunft und Beistand erhielten wir auch vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft in Zürich (Direktor H. A. Lüthy, E. Bosshard, H. J. Diggelmann), ferner vom 1974 gegründeten Schweizerischen Institut für Denkmalpflege, ETH Zürich (Prof. A. Knoepfli, Dr. M. Hering, Dr. B. Sigel, Dr. A. Arnold), und vom Schweizerischen Landesmuseum (vor allem von den Vorstehern der Speziallabors, Dr. B. Mühlethaler und P. Mäder). Wir werden den meisten erwähnten Institutionen und Personen bei der Behandlung der Einzelfälle wieder begegnen.

Weiterbildung. Die Richtlinien und Grundsätze der Denkmalpflege sind in ständiger Entwicklung begriffen. Am deutlichsten wird dies ersichtlich bei der Einschätzung der Bauten der letzten hundert Jahre und auf dem weiten Gebiet der Technologie. Umso wichtiger ist es, dass sich der Denkmalpfleger, aber auch sein Baufachmann, an Kursen und Tagungen über die neuesten Ergebnisse der praktischen Arbeit und der Wissenschaft auf dem laufenden halten. Dabei denken wir weniger an die Führungskurse des Personalamtes auf dem Balmberg, die Verwaltungskurse in St. Gallen oder (im Zusammenhang mit dem Kulturgüterschutz) an die Gesamtverteidigungskurse, als vielmehr an jene an der ETH in Zürich über Denkmalpflege. Wir sind der Regierung besonders dankbar, dass sie den Besuch dieser Kurse, Arbeitsgruppen und Exkursionen erlaubte. Auch die EKD und die

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte halten regelmässig Fachtagungen ab. Einige davon und eine Reihe von Exkursionen führten auch nach Solothurn.

Baustopp. Die überbordende Bautätigkeit anfangs der 70er Jahre und damit verbunden die ständig zunehmenden Abbrüche wertvoller Baudenkmäler lösten 1972 den «Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes» aus. Mit einem Abbruchverbot, mit dem Aufschub von Bauvorhaben und mit Kreditrestriktionen wurde versucht, die überhitzte Bauerei zu bremsen. Für einige repräsentative Gebäude in Solothurn, wie die alte Hauptpost und das Hotel Metropol, kam der Baustopp leider zu spät. Das ehemalige Hotel Bargetzi an der Westbahnhofstrasse hätte bei gutem Willen noch gerettet werden können. Diese Gebäude waren aber noch nicht unter Schutz, weshalb wir nichts auszurichten vermochten. In der Altstadt konnten immerhin bereits bewilligte Abbrüche verhindert werden. Was sonst in Solothurn und im Kantonsgebiet alles schon für die Zerstörung vorgesehen war, steht in keiner Statistik. Uns aber gewährte der Bautenstopp eine Verschnaufpause. Niemand ahnte damals, dass die Ölkrise den ungesunden Zuständen auf dem Baumarkt sehr rasch ein Ende bereiten und Gegenmassnahmen auslösen würde.

Raumplanung. In der Erkenntnis, dass temporäre Abbruchverbote unsere Altstädte und Dörfer nicht vor dem totalen Bau-Chaos bewahren können, erliess die Landesregierung 1972 den «Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung». Es sollte, ungeachtet bereits bestehender Schutzverzeichnisse, gesamtschweizerisch ein Inventar schützenswerter Ortsbilder angelegt werden. Die Mentore dieser längst fälligen Massnahme, Prof. Rotach und unser Landsmann M. Baschung, besuchten alle Kantonshauptstädte und verhandelten mit den entsprechenden Ressortleitern. Für uns war es eine Bestätigung und Verankerung dessen, was wir seit langem praktizierten. Die Förderung des Ensembleschutzes durch den Bund hatte ausserdem zur Folge, dass zur Zeit der «Konjunkturspritze» für Bauten mit hohem Stellenwert plötzlich grosse Bundesmittel zur Verfügung standen. Dem Denkmalpfleger fiel als Mitglied der EKD die Aufgabe zu, im sogenannten Mitberichtsverfahren die Vorschläge anderer Kantone kritisch zu überprüfen. Wir besitzen über diese Episode zwei dicke Dossiers mit vielen guten Ratschlägen, die auch für uns nützlich waren. Für manchen Kanton war es der eigentliche Beginn von Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Leider verwarf das Volk die Raumplanungs-Vorlage 1976, wodurch den

eidgenössischen und kantonalen Behörden im Kampf gegen die Willkür im Bauwesen und für den Umweltschutz wesentliche Kompetenzen vorenthalten wurden. Diese liegen weiterhin bei den örtlichen Baukommissionen, die heute einfach überfordert sind. Ihre Mitglieder müssten, wie ihre Kollegen anderer Kommissionen, für die verantwortungsvolle Arbeit geschult werden.

Europajahr 1975 für Denkmalpflege und Heimatschutz. Die verheerenden Auswirkungen der Hochkunjuktur auf die überlieferten Landschafts- und Siedlungsbilder veranlassten das Europäische Komitee von ICOMOS (International Council of Monuments and Sites). umfassende und gross aufgezogene Massnahmen zu ergreifen. Das Jahr 1975 wurde vom Europarat in Strassburg zum Europajahr für Denkmalpflege und Heimatschutz proklamiert. Schon 1973 fand in Lausanne ein vorbereitendes Kolloquium statt, an dem der Berichterstatter teilnehmen konnte. Im Jahr darauf wurden die Ziele und Richtlinien an einem Kongress in Zürich festgelegt. Jedes Land war aufgefordert, ein nationales Komitee zu bilden. In der Schweiz übernahm alt Bundesrat von Moos die Leitung. Zusammen mit dem Schweizerischen Heimatschutz verfasste dieses Komitee mehrere Broschüren mit einer Fülle von Ideen und Vorschlägen. Die Aktivitäten sollten sich aber nicht nur auf wortreiche Erklärungen beschränken, sondern es galt, konkrete Beispiele der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zu verwirklichen, nämlich wertvolle Bauten oder Landschaften zu erhalten oder zu restaurieren. Ganz allgemein waren die kantonalen Ausschüsse aufgerufen, für die Aufgaben von Denkmalpflege und Heimatschutz zu werben. Alt Regierungsrat Dr. F.J. Jeger, Präsident des kantonalen Komitees, ging mit Begeisterung und grossem Einsatz ans Werk. An verschiedenen Sitzungen wurde ein umfangreiches Programm aufgestellt. Das Wichtigste: Der Regierungsrat bestimmte aus einer langen Liste von Vorschlägen vier Objekte für beispielhafte Gebäude-Restaurierungen und Ortsbild-Sanierungen. Aus dem Extrakredit von Fr. 330 000, welchen der Kantonsrat für das Europajahr bewilligte, wurden für diese «Réalisations exemplaires » Fr. 168 000 zur Verfügung gestellt; es wird davon später ausführlicher berichtet. Von den zahlreichen übrigen Aktivitäten seien genannt: Eine Tonbildschau, verfasst vom Solothurner Schriftsteller Herbert Meier und in Bild und Ton umgesetzt und meisterhaft montiert von Dr. Max Doerfliger. Sie wurde im ganzen Kanton, zusammen mit Referaten und Ausstellungen, angeboten. Eine dazugehörende Broschüre, in hoher Auflage gedruckt, gelangte zur Verteilung. Es gab zudem einen Schülerwettbewerb und spezielle Veranstaltungen und Unternehmungen einzelner Gemeinden. Der

Denkmalpfleger steuerte den Kunstführer des Kantons Solothurn bei. In Solothurn führten wir eine Schaufensterausstellung mit Wettbewerb durch. Als «Entschädigung» für die viele Mehrarbeit durfte der Denkmalpfleger mit einer Solothurner Delegation an einen Kongress über Altstadtschutz nach Brügge fahren.

Das Europajahr brachte eine fast unübersehbare Flut von Literatur und Bildmaterial hervor, bot somit willkommene Möglichkeiten zur Standortbestimmung. Neue Impulse und mehr Verständnis sind unverkennbar, auch wenn manche guten Vorsätze wegen der nun auftauchenden Rezession vorerst in den Hintergrund treten mussten. (Vgl. Jurablätter 1975, Heft 4.)

Die Rezession machte sich für uns zunächst mit einer drastischen Budgetkürzung bemerkbar. Anfangs 1976 wurde als Sparvorschlag der Regierung an den Kantonsrat angeregt, bei Denkmalpflege-Subventionen gemäss § 16 der Verordnung die finanzielle Lage des Eigentümers mit zu berücksichtigen. Diese Bestimmung war seinerzeit als Notbehelf in die Verordnung aufgenommen worden. Man war sich aber schon damals bewusst, dass es sehr schwierig sein würde, für die Durchführung die richtigen Kriterien zu finden. Wir hielten uns deshalb bis jetzt an die Praxis des Bundes, welcher nicht auf die finanziellen Verhältnisse des Eigentümers abstellt. Sobald nämlich ausserformale Kriterien eingeführt werden, müssen neben den Vermögensverhältnissen des Eigentümers auch die Verhältnismässigkeit der Belastung, das materielle Interesse an einer Restaurierung und anderes berücksichtigt werden. Über dieses Problem brütete der Ausschuss, teils zusammen mit Vize-Steuerverwalter G. von Arx, an 9 Sitzungen, bis klar wurde, dass ein solches Verfahren etwa in bezug auf Private oder Stiftungen einen viel zu grossen Zeitaufwand erfordern würde. Der Knoten hat sich insofern gelöst, als parallel zur Herabsetzung der Subventionsansätze beim Bund auch der Kanton seine Leistungen kürzen kann und auf diese Weise eine viel einfachere und gerechtere Sparmöglichkeit besteht.

Schon vorher hatte der Bund Massnahmen gegen die Beschäftigungseinbrüche im Baugewerbe ergriffen (sog. Konjunkturspritze). Mehrmals sprach die Landesbehörde Millionenkredite zur Förderung der Investitionstätigkeit zu. Dabei war in erster Linie an umfangreiche Restaurierungen in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege gedacht. Da die Kredite für die EKD bereits blockiert waren, sollten die der ENHK zur Verfügung stehenden Mittel durch entsprechende kantonale Kredite auch bei uns ausgelöst werden. Nachdem durch die Zurückhaltung der Regierung die Denkmalpflege leer ausgegangen war, ergriff Kantonsrat K. Meier, Sekretär bei der ENHK in Bern, die

Initiative, um durch ein Postulat dem Kanton einen angemessenen Teil der Bundesmillionen zu sichern. Die schon ein halbes Jahr zuvor erstellte Liste wurde nun in hektischer Aktivität erweitert. Der beauftragte Fachmann der ENHK, Architekt P. Aebi, besichtigte mit uns zahlreiche Gebäude, half Programme und Bedingungen aufstellen. Architekten wurden mobilisiert, Kostenvoranschläge erarbeitet, Subventionsansätze errechnet, alles in der Hoffnung, das Postulat Meier werde von der Regierung positiv aufgenommen und der Kantonsrat werde dem Kreditbegehren zustimmen. Als der Regierungsrat zu einer Antwort bereit war, umfasste die Liste 55 Restaurierungsobjekte. Ende 1976 bewilligte der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates für ganze 15 Objekte einen Kredit von 1,16 Millionen Franken. Der Bund hatte jedoch in der Zwischenzeit seine Kredite aufgebraucht...

Inventare. Nach der Planungs- und Leitbildflut kommt die Flut der Inventare. Sofern sie die Grundlage bilden für beherztes Handeln, sind sie nützlich, ja unentbehrlich. Der Kanton Solothurn hat als erster zwischen 1939 und 1949 ein Inventar von annähernd 3000 geschützten Altertümern aufgestellt und damit ein wirksames Instrument für die Denkmalpflege geschaffen. In den 60er Jahren folgte ein Verzeichnis von 64 schutzwürdigen Ortsbildern, wonach sich die Baubewilligungen ausrichten. Der bereits erwähnte Kunstführer versucht, das erhaltenswerte Kunstgut des Kantons gleichmässig zu erfassen und der Bedeutung gemäss zu beschreiben – ebenfalls als Grundlage für die Bewertung. Wie weit die verschiedenen Regionalplanungen mit ihren Verzeichnissen von Natur- und Kulturobjekten Ordnung in den Umweltschutz bringen können, bleibt abzuwarten.

Gesamtschweizerisch sind, soweit uns bekannt ist, mindestens 6 verschiedene Inventare abgeschlossen oder noch im Gang. Hier ein Überblick:

- 1. Kulturgüterschutz-Verzeichnis, 1971, mit 161 Einzelobjekten und Ortsbildern aus unserem Kanton, national, regional oder lokal bedeutend eingestuft.
- 2. Ortsbild-Inventar der ENHK, 1972, im Zusammenhang mit den Raumplanungs-Massnahmen des Bundes. 20 Ensembles von nationaler und regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn.
- 3. Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), in Auftrag gegeben von der ENHK, durchgeführt durch das Architekturbüro S. Heusser, Zürich. Bis Ende 1976 wurden die Bezirke Dorneck und Thierstein an Konferenzen, auch mit Vertretern des Raumplanungsamtes, bereinigt. (Als Korrektur von Inventar 2 gedacht.)

- 4. Inventar der neuen Schweizer Architektur (INSA). Bestritten durch den Nationalfonds, durchgeführt unter Leitung von PD Dr. G. Germann, Basel. Bisher wurde die Stadt Solothurn durch Architekt O. Birkner bearbeitet.
- 5. Inventar der historischen Gärten der Schweiz. Bearbeitet von Dr. H. R. Heyer, Liestal. Die Arbeit in unserem Kanton ist im Gang.
- 6. Schweiz. Bauernhaus-Inventar, aufgestellt vom Institut für Bauernhausforschung, Leiter Dr. M. Gschwend, Basel. Im Kanton Solothurn sind erste Ansätze vorhanden.

Dazu kommen die Kulturgüterschutz-Karte der Schweiz und die Burgenkarte, an denen der Schreibende ebenfalls mitgearbeitet hat.

Rechtsfragen. Noch immer betreiben wir Denkmalpflege aufgrund einer regierungsrätlichen Verordnung. Es ist rechtlich ein Handstand auf einem Finger. Wohl hat der Bund mit dem Natur- und Heimatschutz-Artikel der Bundesverfassung 1966 einen Rahmen geschaffen und ihn seither, wie vorher beschrieben, durch mehrere Erlasse verstärkt. Doch bleibt die Rechtsunsicherheit bestehen, und neuere Urteile des Bundesgerichts auf dem Gebiet des Denkmalschutzes geben zu Bedenken Anlass. Das in Beratung stehende neue Baugesetz sieht Massnahmen für Natur-, Heimat- und Ortsbildschutz vor. Auch bringt die neue Bauordnung der Stadt Solothurn eine Verankerung des Altstadtschutzes. Was aber fehlt und von uns schon lange gefordert wird, ist ein Denkmalschutz-Gesetz in der Art, wie es die Kantone Basel-Stadt und Aargau besitzen. Der Berichtverfasser war an der Schaffung eines Modells für ein kantonales Gesetz über Denkmalpflege und Ortsbildschutz an der ETH beteiligt und hat auch die nötigen Anpassungen für den Kanton Solothurn vorgenommen. Aber man glaubte, der Zeitpunkt sei noch nicht gekommen, das Gesetz vor das Volk zu bringen. Immerhin haben zwei vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Rechtsgutachten über den Umfang und die Priorität des Schutzes sowie über die Entschädigungspflicht in wichtigen Punkten Klarheit gebracht.

Technologisches. Es sind jetzt 24 Jahre her, seitdem wir im damaligen Ausschuss mit A. Guldimann und B. Aeschlimann Richtlinien für die Denkmalpflege aufstellten. Sie sollten im Verein mit den Kollegen in andern Kantonen weiterberaten und ständig erweitert werden. Es blieb bei unserm Entwurf, der grösstenteils noch heute Gültigkeit hat. Zwar wurde von höherer Warte eine Wegleitung erlassen, Prof. Birchler verfasste Kampfschriften. Aber auf ein brauchbares technologisches Instrumentarium, das eine «unité de doctrine» enthält, warten wir noch immer. Dabei geht es nicht um die Unterweisung der Denkmal-

pfleger, sondern um leicht fassliche Merkblätter für Bauhandwerker, Architekten und Baukommissionen. Das Schweizerische Institut für Denkmalpflege der ETH hat mit der Herausgabe solcher Merkblätter begonnen, nur sind sie leider zu wissenschaftlich. Als Entscheidungshilfen für die Baukommissionen hat der Kanton Thurgau im Europajahr eine hektographierte Anleitung herausgebracht, die uns nachahmenswert erscheint. Wir bereiten für uns etwas ähnliches vor. Über die Fragen der Steinkonservierung laufen zurzeit Forschungen an der EPUL in Lausanne. Andere brennende Probleme, wie Entfeuchtung, Farben und Putze aus Kunststoff, Doppelverglasungs- und Dachfenster, Sonnenenergie-Dächer, Mauerisolierungen, Brandmelde- und Sicherheitsanlagen gegen Kunstdiebstähle usf. sind noch weitgehend ungeklärt. Wir hoffen, das neue Institut für Denkmalpflege und die Kurse an der ETH werden auch hier hilfreich sein. Mit der Ziegel-, Glas- und Farbindustrie bestehen seit einiger Zeit Kontakte. Was wir erwarten, sind Produkte, die sich für die Restaurierung von Baudenkmälern eignen. Bereits hat auch die Maurerfachschule die Behandlung der Bruchsteinmauern wieder in ihr Programm aufgenommen. Die einheimische Steinindustrie gibt sich alle Mühe, unsern Forderungen gerecht zu werden.

Material-Depots. 1965 mussten wir das in der alten Kirche von Härkingen gestapelte Material in die Scheune des ehemaligen Pfarrhauses von Fulenbach überführen, wo es vom Ehepaar Meier betreut wird. Die Isola Breitenbach gestattete uns freundlicherweise, auf dem Fabrikgelände Werkstücke aus Abbrüchen zu deponieren. Neuerdings steht uns auch ein Teil der kantonseigenen Mühlescheune von Küttigkofen zur Verfügung. Wir sammeln, was bei Restaurierungen wieder gebraucht werden kann, vom Pflasterstein bis zum Altar. Namentlich die Vermittlung von Werkstücken aus Naturstein und alten Ausstattungsteilen aus Kirchen hat sich als wertvoll erwiesen.

Verwandte Aufgaben. Der Denkmalpfleger eines kleinen Kantons darf sich nicht allein auf seine Arbeit nach Pflichtenheft beschränken. Der Mangel an Fachleuten, das Gebot der Zusammenarbeit, das Bedürfnis aufzuklären und mitzuhelfen, wo seine Kenntnisse gebraucht werden, veranlassen ihn, ständig im Einsatz zu sein. In der Stadt Solothurn sind es verschiedene Kommissionen, Stadtführer- und Volkshochschulkurse, die ihn beanspruchen; im Kanton der Historische Verein, der Heimatschutz und verschiedene Stiftungen. Darüber hinaus sind ihm als korrespondierendes Mitglied der EKD mehrere Expertenmandate bei Restaurierungen in den Kantonen Aargau und Baselland anvertraut. Er gehört einigen schweizerischen Kommissionen und

Komitees an und hat in der Berichtszeit etliche Studiengruppen geleitet. Man könnte einwenden, er verschwende seine Zeit und sollte besser bei seinen Leisten bleiben. Allein, es ist ein ausgleichendes Geben und Nehmen über die engen Grenzen hinaus, und der Kanton kommt dabei nicht zu kurz.

In diesen Zusammenhang gehören auch die

Publikationen. In der Berichtszeit sind neben zahlreichen Zeitungsund Zeitschriftenartikeln der Kunstführer durch den Kanton Solothurn, der Altstadt- und der Museumsführer Blumenstein erschienen; ferner in Zusammenarbeit mit andern das grosse Buch über die Stadt Solothurn und « Die Bezirke des Kantons Solothurn » (Zeichnungen) sowie im französischen « Dictionnaire des Eglises », Band Schweiz, die Beiträge über Solothurner Kirchen.

Veranstaltungen. Im Jahre 1972 veranstaltete die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte in Solothurn ihre 92. Generalversammlung. Der Denkmalpfleger stellte das gesamte Programm zusammen, erkundete die Exkursionen, verhandelte mit zwei Dutzend Führern, veranstaltete eine Ausstellung über Alt-Solothurn, hielt den Festvortrag und schrieb und illustrierte das gedruckte Programm. Es waren über 600 Personen anwesend. – Im Europajahr überstiegen die Lichtbildervorträge das gewohnte Mass beträchtlich. – Wieder waren Exkursionen im Kantonsgebiet zu führen, zwei davon im Rahmen der Denkmalpflegekurse an der ETH. – Von den fröhlichen Veranstaltungen der letzten Jahre auf Altstadtplätzen standen das Ambassadorenfest 1975 und das Rathaus- und Zeughausfest 1976 in direktem Zusammenhang mit der Denkmalpflege.

Schlussbemerkungen. Dieser Bericht kommt nicht aus ohne ein gewisses Mass an kritischer Gegenwartsbetrachtung. Ganz einfach deshalb, weil er sonst die Tatsachen verfälschen würde. Die Denkmalpflege muss zu den bedenklichen Aspekten unserer Zeit in bezug auf unser landschaftliches und baugeschichtliches Erbe Stellung nehmen, und es ist unsere Pflicht, auf die Konfliktsituationen hinzuweisen. Indessen zeichnet sich unter dem Druck der Entwicklung doch eine neue, positive Einstellung gegenüber unseren langsam und organisch gewachsenen Siedlungsgemeinschaften ab.

Wir hoffen, die nachfolgenden Seiten werden etwas von der Vielfalt und auch vom Nutzen unserer Arbeit aufzeigen. In einer Zeit der schnellen, einseitigen Urteile ist es erforderlich, dass sich eine finanziell nicht interessierte, staatliche Institution um die Fakten und die geschichtlichen Tatbestände eines Bauwerks kümmert und sich allgemein denkmalpflegerischer Fragen annimmt, diese studiert und ihre Schlussfolgerungen bekanntgibt.